



Grundbuchbereinigung - Schlusssaufruf
Bereinigungslos „Nas - Balmli - Gütschberg“, Gemeinde Oberägeri

Die Grundbuchbereinigung für das Bereinigungslos „Nas - Balmli - Gütschberg“, Gemeinde Oberägeri, ist abgeschlossen. Dieses Bereinigungslos umfasst das Gebiet innerhalb der folgenden Abgrenzungen: westlich der Sattelstrasse von Morgarten bis Kantonsgrenze zu Schwyz, nördlich der Kantonsgrenze Zug/Schwyz von der Sattelstrasse bis Chaiserstock, östlich der Gemeindegrenze Unter- Oberägeri von Chaiserstock bis Rapperenflue, südlich Ägeri-see von Naas bis Morgarten/Sattelstrasse. Für die genaue Umgrenzung des Bereinigungsloses gilt der Situationsplan „Nas - Balmli - Gütschberg“, welcher beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, Zug, und bei der Gemeindekanzlei Oberägeri, Seestrasse 2, Oberägeri eingesehen werden kann. Der Plan kann auch von dieser Internetseite heruntergeladen werden (Bereinigungslos Oberägeri „[Nas - Balmli - Gütschberg](#)“).

Die bereinigten Grundstücksverzeichnisse für dieses Bereinigungslos liegen vom 16. April 2026 – 18. Mai 2026 beim Amt für Grundbuch und Geoinformation des Kantons Zug zur Einsicht auf. Innert dieser Frist sind allfällige Einsprachen gegen Eintragungen oder Nichteintragungen beim Obergericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, einzureichen. Im vorliegenden Bereinigungsverfahren können nur Eingaben berücksichtigt werden, welche sich auf Rechte oder Lasten beziehen, die vor dem 1. Januar 1912 entstanden sind und ein Grundstück innerhalb des Bereinigungsloses „Nas - Balmli - Gütschberg“, Gemeinde Oberägeri, betreffen.

Zug, 16. April 2026

Marco Kälin,
Leiter Grundbuchbereinigung